

Einladung und Ausschreibung

ZUR

IPZV-Fohlenmaterialbeurteilung und -Basisbeurteilung für Stuten

gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung

Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV-Landeszuchtwart des IPZV-LV-Rheinland-Pfalz/Saar am 11.11.2022

Datum: am 21.10.2023, Beginn 10:00 Uhr

Ort: Islandpferdezentrum Zweibrücken, Buchenwaldhof 2, Zweibrücken-Wattweiler

Veranstalter: Islandpferdezentrum Zweibrücken, Dr. Claudia Reister

Richter: Annika Wiescher

Nennungen an: Islandpferdezentrum Zweibrücken, Buchenwaldhof 2, 66482 Zweibrücken,
Tel. + 49 (0)172-68 25 474, Email: info@ipzw.de

Auf IPZV-Formularen „Nennungsformular Materialbeurteilung“

Allen **Fohlennennungen** müssen Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigefügt werden, z. B. als Ausdrucke aus WorldFengur oder Kopie der Eigentumsurkunde sowie eine Kopie des Deckscheines oder der Abfohlmeldung.

Für die **Basisprüfung** 1 leserliche Kopie des Abstammungsnachweises (z. B. Eigentumsurkunde).

Jedes zur Basisprüfung gemeldete Pferd muss eine FEIF-ID-Nr. haben.

Nennungsschluss: 01.10.2023, **begrenzte Plätze**

Nenngebühr: 35,00 € Fohlenbeurteilung

50,00 € Basisbeurteilung

Pferdeunterbringung: Box 30,00 €/d

Zahlbar per Überweisung auf folgendes Konto:

Dr. Claudia Reister, IBAN DE21 5425 0010 0139 0071 65 bei der Sparkasse Südwestpfalz BIC MALADE51SWP.

Mit Abgabe der Nennung wird der Betrag fällig, Nicht-IPZV-Mitglieder zahlen doppelte Gebühr

Haftung/Gesundheit:

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.